

SoVD · Herschelstraße 31 · 30159 Hannover

Niedersächsisches Ministerium für  
Umwelt, Energie, Bauen und Klimaschutz  
Michael Janke  
- Referat Bauaufsicht, Bautechnik, Bauökologie -

**per E-Mail:**  
michael.janke@mu.niedersachsen.de

Landesgeschäftsstelle  
Abteilung Sozialpolitik  
Ihre Gesprächspartnerin:  
Kathrin Schrader  
Tel.: 0511 70148-13  
Fax: 0511 70148-9913  
kathrin.schrader@sovd-nds.de

15.06.2021

**Stellungnahme zum Entwurf einer Verordnung über den Bau und Betrieb von Beherbergungsstätten (Beherbergungsstättenverordnung - BeVO)**

Sehr geehrter Herr Janke,

vielen Dank für die Übersendung des Entwurfs einer Verordnung über den Bau und Betrieb von Beherbergungsstätten (Beherbergungsstättenverordnung - BeVO) und die Möglichkeit der Stellungnahme. Im Folgenden senden wir Ihnen unsere jeweiligen Anmerkungen.

Im Zusammenhang verweisen wir auf die Fortschreibung der NBauO 2021 und gehen davon aus, dass beide Werke parallel aufeinander abgestimmt werden. Wir merken an, dass blinde Menschen im Entwurf insgesamt keine Berücksichtigung finden und erwarten, dass hier nachgebessert wird.

Zum Entwurf:

§3

Rettungswege sind entsprechend geltender Normen barrierefrei auszustatten und auszubilden. Die in § 3 (3) genannten Vorkehrungen sind auch für blinde Menschen erfassbar auszubilden.

§6 (3) (4)

Für Rollstuhl- und Rollatornutzer\*innen fehlt eine entsprechende Lösung. Rettungswege dürfen keine Stufen enthalten und für blinde Menschen ist die Beleuchtung derselben nicht hilfreich. Für Letztere bedarf es einer richtliniengerechten taktilen Ausbildung von Boden und Griffleisten.

Seite 2 von 2

§9 (1)

In barrierefreien Zimmern müssen Nutzer\*innen die Möglichkeit haben, Alarm auszulösen oder um Hilfe zu rufen.

§11

Die Bedarfe blinder Menschen sind angemessen zu berücksichtigen.

§12 (4)

Ein\*e Sicherheitsbeauftragte\*r ist zu benennen und es ist dafür Sorge zu tragen, dass die\*derselbe auf dem aktuellen Stand der Technik ist und bleibt.

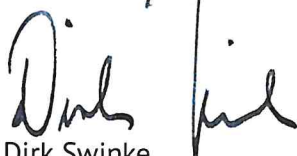
§13

Ein barrierefreies Sicherheitskonzept ist mit dem Bauantrag vorzulegen. Die Rettungswege außerhalb des Gebäudes sind in das Konzept einzuarbeiten.

§14

Bestehende Beherbergungsstätten sind entsprechend zu behandeln.

Für Rückfragen stehen wir gern zur Verfügung und verbleiben  
mit freundlichen Grüßen



Dirk Swinke  
Landesgeschäftsführer



Kathrin Schrader  
stellv. Leiterin Abteilung Sozialpolitik